

Format de citation

Hlaváček, Ivan: Rezension über: Pavel Hruboň / Richard Psík, Kancelářské poznámky na papežských listinách v období 1378-1417 na příkladu listin dochovaných v moravských archivech, Ostrava: Vivarium, 2013, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 94 (2014), S. 478-479, DOI: 10.15463/rec.1189739599



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

lien. So gelang es etwa dem Familienverband des Juden Aberlin, trotz der deutschen Unterbindungsversuchen, sein Vermögen von Ulm nach Italien zu transferieren, in dessen Norden er zu einem „Geldhändler ersten Ranges“ wurde (S. 155 f.). Ein Jude namens Anselm, Sohn eines Salomo aus Ulm, agierte in der Mitte des 15. Jh. in Siena, Pisa und Lucca, wo er 1442 enthauptet wurde, nachdem er angegeben hatte, einen italienischen Juden beim Glücksspiel betrogen zu haben. Die Söhne des Ulmer Juden Abraham sind 1457 in Belluno, Mestre und Treviso bezeugt; in letzterer Stadt kopierte einer der Söhne, Mose, eine in Ulm angefertigte Sammlung von religiösen Bräuchen (*Minhagim*) (S. 158). Scholl urteilt: „Der Export dieses hauptsächlich von Ulmer gelehrten geschriebenen *Minhag*-Buches, das dem Leser Aufschluss über die rituellen und religiösen Bräuche im schwäbischen Raum liefert, zeugt nicht nur von der Auswanderung Ulmer Juden nach Oberitalien, sondern auch von der Bedeutung und dem Ansehen, das die Ulmer Gemeinde im aschkenasischen Kulturkreis des 15. Jahrhunderts genoss.“ (S. 170). Ein Rabbiner namens Baruch erklärte im Jahr 1469 mehrere Schuldbriefe der Grafen Ulrich und Konrad von Helfenstein in Trient für ungültig (S. 159). Andersherum war der erste in Ulm bezeugte Rabbiner am Ausgang des 14. Jh. ein „maister Smoel Jud von Venedig“ (S. 161). Auch auf dem Migrationsverhalten basierten somit Stereotype von den Juden als „gut vernetzten ‚Newcomers‘“, denen es durch diplomatische und Bankierstätigkeit gelang, Sonderkonditionen zu erlangen (S. 177). Im Falle des Ulmer Juden Seligmann ist nachgewiesen, dass er von der venezianischen Terraferma aus auch mit Ulm in Kontakt und Geschäften blieb. Für seine Bedeutung spricht, dass nach seiner Verhaftung durch den Konstanzer Magistrat im Jahr 1430 gar der Doge von Venedig, Francesco Foscari, für ihn intervenierte (S. 230 f.). Seligmann wird somit auch auf der Grundlage von seinen Italienbeziehungen von Scholl zur „Hochfinanz seiner Zeit“ gezählt (S. 245). Aus Italien wurden indes auch die Geschichten um den vermeintlichen Ritualmord an Simon von Trient (1475) in Ulm rezipiert, wo u. a. ein Einblattdruck erstellt und verbreitet wurde. Wenn der Autor in seinem Ausblick konstatiert, die Ulmer Gemeinde sei „ein wichtiges Bindeglied zwischen den Juden nördlich und südlich der Alpen“ gewesen und die Politik des Ulmer Stadtrats lasse „mehrfach Parallelen zur ‚Judenpolitik‘ der oberitalienischen Kommunen erkennen“, so lädt dies zu komparativen Studien ein. Tobias Daniels

Pavel Hruboň/Richard Psík, Kancelářské poznámky na papežských listinách v období 1378–1417 na příkladu listin dochovaných v moravských archivech (Kanzleivermerke an päpstlichen Urkunden der Zeit 1378–1417 in mährischen Archiven; mit englischen Zusammenfassungen) 2013, ISBN 978-807464-256-2, 198 S. mit 10 Abb.

An einer versteckten Stelle ist ein regionaler Beitrag zur spätmittelalterlichen päpstlichen Diplomatie erschienen. Im Rahmen der Aufnahme des gesamten urkundlichen Materials aus der Zeit der Regierung König Wenzels IV. (1378–1419) in böhmisch-

mährischen Archiven sichteten die Autoren die Dokumente der mährischen Stadtarchive. Doch auch die beiden wichtigsten Archive des (jedoch derzeit nicht mehr verwaltungstechnisch existierenden) Landes Mähren, d.h. das Mährische und das Schlesische Landesarchiv in Brünn bzw. in Troppau haben sie konsultiert. Es fanden sich in diesen beiden Archiven (zuzüglich eines Stückes aus dem Brünner Stadtarchiv) Originale von 59 päpstlichen Texten und zwei des Konstanzer Konzils, die einer detaillierten Beschreibung und Analyse unterzogen wurden. Dazu haben sich die Autoren genaue Kenntnisse der Verhältnisse in der päpstlichen Kanzlei der Zeit angeeignet und ihre Ergebnisse im ersten Teil des Buches präsentiert. Den zweiten Teil bilden dann die Regesten mit ganz genauen Informationen über diese formellen, jedoch wichtigen Zeugnisse des päpstlichen Kanzleigeschäftsganges mit mehreren genauen Registern, die es ermöglichen, sich in diesem „Verwaltungsdickicht“ zu orientieren.

Ivan Hlaváček

Alessandro Fabbri, *All'indomani del Grande Scisma d'Occidente. Jean Le Fèvre canonista al servizio dei Valois e il trattato De planctu bonorum in risposta a Giovanni da Legnano*, Firenze (EDIFIR, Edizioni Firenze) 2013 (Studi di storia e documentazione storica 5), 317 S., ISBN 978-88-7970-625-4, € 22.

In der Geschichtswissenschaft bekannt ist Jean Le Fèvre vor allem für seine in einem „Journal“ festgehaltenen tagebuchartigen Aufzeichnungen, die die Jahre 1381–1388 abdecken und zu den wichtigsten Quellen für die Frühzeit der Regierung Karls VI. von Frankreich gehören. Dass der ehemalige Abt der Benediktiner von Saint-Vaast und Ratgeber Karls V. freilich auch eine gewichtige Rolle im seit 1378 bestehenden „Großen Abendländischen Schisma“ spielte, wurde bisher eher am Rande vermerkt. Der Grund ist leicht einsichtig: die Schrift, in der er vehement für die Legitimität des Pontifikats Clemens' VII. eintrat, *De planctu bonorum*, ist unedierte. Lediglich Bruchstücke daraus standen der Forschung bisher zur Verfügung. Zumeist tauchten diese in Arbeiten zum großen Kanonisten Johannes von Legnano auf, auf dessen 1378 verfasste Schrift *De fletu ecclesie* Jean Le Fèvre ein Jahr später eben mit *De planctu bonorum* reagierte. Alessandro Fabbri legt nun nicht nur eine Untersuchung dieses Textes vor, sondern liefert gleichzeitig eine akkurate Transkription von *De planctu bonorum* auf der Grundlage der Haupthandschrift. Die Arbeit ist in fünf Teile gegliedert, von denen die ersten drei einführenden Charakter haben und der Kontextualisierung dienen. Der Blick richtet sich auf die unmittelbaren Auslöser des Schismas (c. 1: La Chiesa e lo Scisma, 13–45), die Rolle, die Frankreich darin spielte (La Francia e lo Scisma, 45–73) und die beiden *dramatis personae* Jean Le Fèvre und Johannes von Legnano (c. 3, 73–93). Das anschließende Kapitel erschließt den Inhalt von *De planctu bonorum* und *De fletu Ecclesie* (c. 4, 93–157). In acht Punkten fasst Fabbri die juristische Argumentation der beiden Kontrahenten zusammen und würdigt nachdrücklich die neue Sichtweise Le Fèvres auf das Verhalten der Kardinäle. Im letzten